

# gemeindearlesheim

## Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 23. Juni 2016, 20.00 Uhr**

Aula der Gerenmattschulen

### Traktanden

- 1 – Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. April 2016**
- 2 – Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung**
- 3 – Nachtragskredit von CHF 480 000.– für den Bau einer neuen Wasserleitung an der Birseckstrasse**
- 4 – Rechnung 2015<sup>1</sup>**
- 5 – Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2015<sup>2</sup>**
- 6 – Diverses / Verabschiedung der abtretenden Gemeinderatsmitglieder**

Arlesheim, 3. Mai 2016

Der Präsident  
Karl-Heinz Zeller Zanolari

Der Leiter Gemeindeverwaltung  
Thomas Rudin

**Diese Einladung bitte an die Gemeindeversammlung mitnehmen.  
Sie gilt als Stimmrechtsausweis für den Adressaten bzw. die Adressatin.  
Missbräuchliche Verwendung ist strafbar.**

Beilagen:

► Broschüre Rechnung, inkl. Bericht der Rechnungsprüfungskommission (Kurzfassung)

<sup>1</sup> Die detaillierte Rechnung, inkl. ausführlichem Bericht der Rechnungsprüfungskommission kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen oder telefonisch (061 706 95 55) angefordert werden. Exemplare werden auch zu Beginn der Gemeindeversammlung verteilt.

<sup>2</sup> Den gesamten Bericht der GPK finden Sie auf der Homepage.

Alle Dokumente finden Sie unter [www.arlesheim.ch/Politik/Gemeindeversammlung/Einladungen](http://www.arlesheim.ch/Politik/Gemeindeversammlung/Einladungen)

# Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

## Beschluss

### Ausgangslage

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie werden durch Bund, Kantone und – je nach kantonalem Recht – teilweise durch Gemeinden mit Steuermitteln finanziert.

Im Kanton Basel-Landschaft bestand bis Ende 2015 (bzw. bis zum Landratsbeschluss vom 28. Januar 2016) die Regelung, dass der Kanton 2/3 und die Gemeinden 1/3 der Kosten für die Ergänzungsleistungen tragen<sup>1)</sup>.

Mit der Einführung der Pflegefinanzierung<sup>2)</sup> im Jahre 2011 wurde den Gemeinden zusätzlich zu diesem Beitrag an die EL die Entrichtung eines Gemeindebeitrags für die Pflege von Einwohner/innen mit bescheidenen Finanzmitteln, die in Pflegeheimen wohnen, auferlegt<sup>3)</sup>: Die Gemeinden hatten neu die Differenz zwischen den effektiv anfallenden Kosten der Pflege und den Leistungen der Krankenkassen zu übernehmen.

Diese (neuen) Gemeindebeiträge führten zu einer Entlastung bzw. einem Rückgang der Ergänzungsleistungen. Davon profitierte in erster Linie der Kanton, zumal dieser gemäss geltendem kantonalem Recht den grösseren Teil der Ergänzungsleistungen zu übernehmen hatte.

Dies wurde auch vom Kanton erkannt: In der Landratsvorlage zur «Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung (2010-293)» wurde festgestellt, dass die Gemeinden Mehrkosten infolge der neuen Pflegefinanzierung zu tragen haben und gleichzeitig die Ergänzungsleistungen entlastet würden; die regierungsrätliche «Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich» (KKAF) wurde daher beauftragt, die Forderung der Gemeinden nach Ausgleich zu behandeln.

Der Rückerstattungsanspruch erwies sich als unbestritten. Mit der KKAF wurde vom VBLG sodann aufgrund der effektiv geleisteten Zahlungen ausgehandelt, dass die Gemeinden für die Jahre 2011–2014 eine Rückerstattung von CHF 30 Mio. erhalten sollten.

Auch der Budgetbrief des Statistischen Amtes vom 26. August 2014 sah diese Zahlungen vor und forderte die Gemeinden auf, entsprechende Erträge zu budgetieren:

«Zudem sieht die erwähnte Vorlage vor, dass der Kanton den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 beim Kanton entstandene EL-Entlastung infolge der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden, eine Kompensation in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken leistet. Diese 30 Mio. Franken sollen je hälftig im 2015 und im 2016 vergütet werden. ... Budgetieren Sie diesen Ertrag unter dem Konto 9300.4631.» Für das Jahr 2015 haben die Gemeinden und der Kanton eine weitere Ausgleichszahlung von CHF 15 Mio. berechnet.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat im Sommer 2015 jedoch beschlossen, momentan auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten. In einem sogenannten «Letter of Intent» hat der Regierungsrat am 5. November 2015 aber gegenüber den Gemeinden «bei gegebener Gesundung der Kantonsfinanzen» eine Kompensation der dem Kanton zugefallenen Entlastungswirkung bei den Ergänzungsleistungen infolge der Pflegefinanzierung in Aussicht gestellt.

Somit stand für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden insgesamt CHF 45 Mio. für den Ausgleich für die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011–2015 zu leisten hat; einzig der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen.

Am 28. Januar 2016 wurde vom Landrat jedoch folgendes beschlossen:

«Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahre 2015 einmalig und abschliessend CHF 15 Millionen.»

(Zudem wurde das Ergänzungsleistungsgesetz sowie das Finanzausgleichsgesetz angepasst, sodass das Gleichgewicht der EL-Zahlungen von Kanton und Gemeinden für die Zukunft, d. h. ab 2016 wieder hergestellt sein sollte<sup>4</sup>.)

## **Ziel der Initiative**

Der Kanton hat somit auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Vereinbarungen und Zusicherungen nun nicht zurückerstatten.

Die Gemeindeinitiative bezweckt daher die (Wieder)-Herstellung der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden. Sie fordert den gerechten Ausgleich der von den Gemeinden zu Gunsten der EL-Kasse und damit zugunsten des Kantons geleisteten Zahlungen an die Pflegeleistungen von Personen in Heimen. In Anbetracht der prekären finanziellen Situation des Kantons müssen diese Zahlungen jedoch nicht unmittelbar, sondern bis 2020 erfolgen.

Neben den monetären Forderungen bezweckt die Initiative, dass Vereinbarungen unter Vertragspartnern eingehalten werden; das Vertrauen in gemachte Zusicherungen soll wieder hergestellt werden. Dieses Vertrauen ist für die unterzeichnenden Gemeinden eine unabdingbare Voraussetzung für eine künftige gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Für die beteiligten Gemeinden ist es ein Gebot der Fairness, dass Vertragspartner darauf bauen können, dass nicht der eine auf Kosten des anderen profitieren kann und dass Zusicherungen eingehalten werden – selbst wenn sich die finanzielle Situation des Kantons zwischenzeitlich verschlechtert hat: Am Bestand der Schuld ändert sich dadurch nichts und zudem wird durch diese «Einsparung» lediglich die Situation des Kantons und nicht auch die der Gemeinden berücksichtigt.

## **Initiativtext**

Der Initiativtext wurde von der Landeskantlei überprüft und von den erstunterzeichneten Gemeindepräsidenten wie folgt verabschiedet:

### ***Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)***

*Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichneten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (formulierte Initiative):*

*§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1<sup>bis</sup> wie folgt zu ergänzen:*

#### *Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen*

*1<sup>bis</sup> Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011–2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.*

*Federführend ist die Gemeinde Reinach (Hauptstrasse 10, 4153 Reinach).*

*Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichneten Gemeinden gemäss § 81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.*

## **Termine**

Die Fairness-Initiative wurde am 23. April 2016 an der Tagsatzung vorgestellt.

Die Frist für den Entscheid betreffend die Unterstützung der Gemeindeinitiative durch die Gemeindeversammlungen resp. die Einwohnerräte endet Ende Juni (eine entsprechende Mitteilung erfolgt an die federführende Gemeinde Reinach).

Die Übergabe der Fairness-Initiative an den Kanton durch die Gemeinde Reinach erfolgt im Juli 2016.

## Rückzug

Sollte der Kanton der Forderung der Gemeinden auf Ausgleich der geleisteten Zahlung entsprechen bzw. eine gleichwertige verbindliche Zusage abgeben, sind die Gemeinderäte der unterzeichneten Gemeinden ermächtigt, die Initiative zurück zu ziehen, um eine unnötige Volksabstimmung vermeiden zu können.

## Anträge des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative «für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)» zu unterzeichnen.

2. Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1<sup>bis</sup> wie folgt zu ergänzen:

### Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

1<sup>bis</sup> Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011–2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.

4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.

---

### Fussnoten:

<sup>1</sup> Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV (SGS 833)

§ 13 Finanzierung

<sup>1</sup> Der jährlich auf den Kanton entfallende Anteil an die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen wird wie folgt getragen:

a. 68% vom Kanton,

b. 32% von den Einwohnergemeinden anteilmässig nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl.

<sup>2</sup> Siehe Art. 25a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10)

<sup>3</sup> Einführungsgesetz zum KVG (EG KVG, SGS 362):

§ 15a Finanzierung von Pflegeleistungen durch die Gemeinde

<sup>1</sup> Bei Pflegeleistungen nach der Krankenversicherungsgesetzgebung, ausgenommen bei Leistungen der Akut- und Übergangspflege, übernimmt die Wohngemeinde die Differenz zwischen den anrechenbaren Kosten der Pflegeleistungen und dem Beitrag der obligatorischen Krankenversicherung abzüglich des Anteils der versicherten Person.

<sup>4</sup> Neu lautet § 13 (Finanzierung) des EL-Gesetzes (SGS 833):

<sup>1</sup> Der auf den Kanton entfallende Anteil an den Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen wird wie folgt getragen:

a. (geändert) die Einwohnergemeinden tragen die jährlichen Ergänzungsleistungen für AHV-Beziehende, die in Heimen leben und die vor Erreichen des AHV-Alters keine Ergänzungsleistungen bezogen haben, im Umfang desjenigen Anteils, der die jährlichen Ergänzungsleistungen für zu Hause lebende Personen übersteigt;

b. (geändert) der Kanton trägt die übrigen Ergänzungsleistungen.

<sup>2</sup> Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

Zudem wurde ein § 15c (Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen) ins Finanzausgleichsgesetz (SGS 185) eingefügt:

<sup>1</sup> Zur Kompensation der Aufgabenverschiebung «EL-AHV/EL-IV» leistet der Kanton den Einwohnergemeinden jährlich CHF 14,3 Millionen.

<sup>2</sup> Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

# Nachtragskredit von CHF 480 000.– für den Bau einer neuen Wasserleitung an der Birseckstrasse

## Beschluss

### Ausgangslage

Der Kanton erneuert die Birseckstrasse. Gleichzeitig sollte die Gemeinde die Wasserleitung sanieren. Die Planung für die neue Birseckstrasse im Abschnitt Neumattstrasse bis Hirslandweg läuft seit Anfang 2013. Im Zuge der Projektplanungen wurden verschiedene Anpassungen notwendig, um die Vorgaben der Verkehrspolizei, der Verkehrsaufsicht und der Gemeinde zu erfüllen. Insbesondere verlangte die Gemeinde eine Verbesserung für die Radfahrer. Die damit verbundenen Landerwerbe haben unter anderem dazu geführt, dass sich die geplanten Ausführungstermine verzögerten.

Auf Seiten des Kantons sind nun die Gelder für die Ausführung der Strassenbauarbeiten für das Jahr 2016/2017 freigegeben. Das Tiefbauamt Baselland muss nun, aus Kapazitätsgründen, die Bauarbeiten sofort starten. Gemäss provisorischem Bauprogramm sollen die Arbeiten exklusiv Deckbelag bis Ende 2016 im Wesentlichen abgeschlossen sein. Durch die neue Terminplanung des Kantons konnte die Gemeinde ihren Anteil nicht mehr im ordentlichen Budgetprozess 2016 aufnehmen.

### Situation für die Gemeinde

Der Abschnitt Neumattstrasse bis Hirslandweg beinhaltet eine der wichtigsten Pumpleitungen der Gemeinde. Diese versorgt das Reservoir Spitalholz mit Wasser. Die bestehenden Leitungen haben unterschiedliche Rohrquerschnitte, das Alter der einzelnen Abschnitte beträgt 75 bis 95 Jahre. Die durchschnittliche Lebensdauer der Leitungen ist damit schon weit überschritten.

Eine der ersten Arbeiten wird die neue Wasserleitung (im Trottoir) betreffen. Daher ist die Gemeinde Arlesheim gefordert, möglichst schnell die Gelder für den Bau der neuen Wasserleitung zur Verfügung zu stellen.

Wird die Erneuerung der Leitungen nicht gleichzeitig mit den nun anstehenden Strassenbauarbeiten ausgeführt, ist mit Mehrkosten für die Gemeinde von mindestens 25–30 % zu rechnen.

Um die Investitionsplanung für die Wasserleitungsneubauten auszugleichen, wird die Ausführung von drei bereits für das Jahr 2016 bewilligten Wasserleitungsprojekten (total CHF. 470 000.–) auf das Jahr 2017 verschoben.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für die Erneuerung der Wasserleitung in der Birseckstrasse einen Nachtragskredit von CHF 480 000.– zu Lasten des Budgets 2016 zu genehmigen.

# Rechnung 2015

## Genehmigung

Alle Beträge in CHF

Seite 6

### Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2015 schliesst bei einem Gesamtaufwand von 48,338 Millionen und einem Gesamtertrag von 48,564 Millionen mit einem Mehrertrag (Gewinn) von 226 103.94 ab. Budgetiert war ein Mehrertrag von 185 000.–.

Die detaillierte Rechnung 2015, inkl. ausführlichem Bericht der RPK liegt sowohl elektronisch wie auch in gedruckter Form vor. Sie können diese am Schalter der Gemeindeverwaltung beziehen oder unter [www.arlesheim.ch/de/Politik/Gemeindeversammlung/Einladungen.php](http://www.arlesheim.ch/de/Politik/Gemeindeversammlung/Einladungen.php) herunterladen. Ein Überblick über die Rechnung mit den wichtigsten Ausführungen liegt dieser Einladung als integrierender Bestandteil bei.

### Ergebnisübersicht

	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	48 337 791.54	48 563 895.48	49 120 850.00	49 305 850.00	48 146 239.84	47 952 545.50
<b>Gesamtergebnis</b>						
<b>Aufwandüberschuss</b>						193 694.34
<b>Ertragsüberschuss</b>	226 103.94		185 000.00			
<b>Investitionsrechnung</b>	3 145 008.60	0.00	7 834 000.00	940 000.00	3 225 845.71	790 553.80
<b>Zunahme der Nettoinvestitionen</b>		3 145 008.60		6 894 000.00		2 435 291.91
<b>Abnahme der Nettoinvestitionen</b>						
<b>Bilanz</b>	92 923 335.16	92 923 335.16			79 631 550.62	79 631 550.62
<b>Bilanzüberschuss</b>		8 554 016.00				8 327 912.06

Die Steuereinnahmen (Steuern aus Vorjahren) konnten nicht in der budgetierten Höhe realisiert werden, da jeweils bereits in den Vorjahren entsprechende Abgrenzungen vorgenommen wurden. Bei den Personalkosten fielen vor allem bei den Lehrkräften Mehrkosten an (Löhne sowie Pensionskassenbeiträge zu tief budgetiert). Für die vorhandene Deckungslücke bei der Pensionskasse (Basellandschaftliche Pensionskasse) musste gemäss den gesetzlichen Grundlagen eine Rückstellung gebildet werden. Kompensiert wurden diese Mehrausgaben vor allem durch den deutlich tiefer ausgefallenen Finanzausgleich (–1,4 Millionen).

Die Spezialfinanzierungen (SF) schliessen deutlich besser als geplant ab:

Bei der **SF Wasserversorgung** (Funktion 7101) ist aufgrund leicht höherer Gebührenerträgen (+ 5 %) und tieferem Aufwand beim Unterhalt und bei den Abgaben an den Kanton ein Mehrertrag (Gewinn) von 109 185.05 angefallen. Budgetiert war ein Verlust von 23 650.–. Damit weist diese Spezialfinanzierung ein Kapital von 1 585 424.40 aus.

Bei der **SF Abwasserbeseitigung** (Funktion 7201) ist aufgrund leicht höherer Erträge (+ 8 %) und deutlich tieferer Abgaben an den Kanton nur ein Verlust von 79 354.80 angefallen. Budgetiert war ein Verlust von 239 600.–. Der Verlust wurde mit dem Ziel budgetiert, das hohe Kapital abzubauen. Damit weist diese Spezialfinanzierung ein Kapital von 13 777 531.89 aus. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26.11.15 wurde eine Gebührensenkung beschlossen.

Bei der **SF Abfallbeseitigung** (Funktion 7301) ist ein Gewinn von 933 660.76 angefallen. Budgetiert war ein Verlust von 49 350.–. Eine ausserordentliche Rückerstattung der IWB für zu hoch angesetzte Gebühren der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) und deutlich über dem Budget ausgefallene Gebührenmarkenverkäufe (auch gegenüber Vorjahr) führten zu diesem Ergebnis. Die Rückerstattung durch die IWB von netto 856 100.28 (Rückvergütung Gebühren und Verzinsung, ohne MwSt) musste als ausserordentlicher Finanzertrag ausgewiesen werden. Der Verlust war mit dem Ziel budgetiert worden, das hohe Kapital abzubauen. Damit weist diese Spezialfinanzierung ein Kapital von 1 517 237.63 aus.

Seite 7

## Investitionen

		Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
		3 145 008.60	6 894 000.00	2 435 291.91
2	Bildung	1 462 939.80	4 264 000.00	1 81 172.40
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	560 000.00	880 000.00	690 865.50
6	Verkehr	593 507.20	925 000.00	1 126 505.65
7	Umweltschutz und Raumordnung	528 561.60	825 000.00	436 748.36

Die Nettoinvestitionen betragen 3 145 008.60. Im Budget waren 6 894 000.00 vorgesehen. Zu Verzögerungen kam es bei den Schulhausbauten (Turnhalle/Gerenmatt 4) sowie bei den Strassen- und Leitungsbauten. Aufgrund der tiefen Investitionen wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 112 % erreicht (d. h. gesamthaft betrachtet konnten die Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden).

## Bilanz

		Bestand per 01.01.2015	Bestand per 31.12.2015
1	Aktiven	79 631 550.62	92 923 335.16
10	Finanzvermögen	51 417 339.52	63 897 989.71
14	Verwaltungsvermögen	28 214 211.10	29 025 345.45
2	Passiven	79 631 550.62	92 923 335.16
20	Fremdkapital	33 421 027.97	44 925 016.68
29	Eigenkapital	46 210 522.65	47 998 318.48
	Allgemeiner Haushalt	28 288 141.94	29 112 446.76
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1 476 239.35	1 585 424.40
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	15 862 564.49	15 783 209.69
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	583 576.87	1 517 237.63

Die Zunahme von 12,5 Millionen beim Finanzvermögen resultiert vor allem aus der angepassten Darstellung der Steuerausstände. Bisher wurden die Steuervorauszahlungen mit den Steuerausständen (Guthaben der Steuerpflichtigen) verrechnet – dies wurde per 31.12.2015 entsprechend angepasst. Daher nehmen dann auch die Verbindlichkeiten im Fremdkapital (+11,5 Millionen) entsprechend zu. Die liquiden Mittel haben um 3 Millionen zugenommen.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2015 mit einem Mehrertrag (Gewinn) von 226 103.94 und Nettoinvestitionen von 3 145 008.60 zu genehmigen.

**Diese Einladung bitte an die Gemeindeversammlung mitnehmen.  
Sie gilt als Stimmrechtsausweis für den Adressaten bzw.  
die Adressatin. Missbräuchliche Verwendung ist strafbar.**